

Die Ökodesign-Richtlinie

Allgemeine Vorgaben und Beitrag zu Reparatur und Kreislaufwirtschaft

Paula Wagner, MSc
Abt. VI/7 Förderinstrumente für innovative
Klima- und Energietechnologien
Wien, 19. Mai 2022

Ökodesign – Richtlinie: Allgemein

- **EU-Rahmenrichtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte**
- Ziel: **verpflichtende Mindestanforderungen** an die Energieeffizienz und ökologische Anforderungen an Produkte für den Haushalts-, Dienstleistungs- und Industriesektor
- Hersteller bzw. Importeure müssen vor Inverkehrbringen sicherstellen, dass die Produkte den Vorschriften entsprechen
- Tun sie dies nicht, dürfen diese in der EU nicht verkauft werden

„Bei vielen energieverbrauchsrelevanten Produkten besteht ein erhebliches Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Verringerung der Umweltauswirkungen und auf Energieeinsparungen durch bessere Gestaltung [...]. Die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz von Produkten trägt zur Sicherheit der Energieversorgung und zur Verringerung der Nachfrage nach natürlichen Ressourcen bei [...].“

- Ökodesign-RL

Ökodesign – Richtlinie: Arbeitsprogramme & Geltungsbereich

- Die RL sieht **Arbeitsprogramme** vor, in denen die Europäische Kommission (EK) darlegt, welche Produktgruppen behandelt werden
 - Aktuell um die 30 Produktgruppen, darunter Geschirrspüler, Waschmaschinen, Kühlgeräte, Heizgeräte, Beleuchtung, etc.
- Um in den **Geltungsbereich** der Ökodesign-RL zu fallen müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden:
 - Gebrauch muss zum **Energieverbrauch** beitragen
 - **Verkaufs- und Handelsvolumen** mind. ca. 200.000 Stück/Jahr
 - Erhebliche **Auswirkungen auf die Umwelt**
 - Bestehen eines **Verbesserungspotenzials** für die Umweltverträglichkeit

Ökodesign – Richtlinie: Umsetzung

- Aus der RL bzw. nationalen Umsetzung ergeben sich erst dann unmittelbare Verpflichtungen, wenn für Produktkategorien
 - **Verordnungen** (sog. Durchführungsmaßnahmen) erlassen werden oder
 - durch **Selbstregulierung** (freiwillige Vereinbarungen der Industrie)
- Durchführungsmaßnahmen legen Ökodesign-Anforderungen fest, die **direkt in den Mitgliedsstaaten wirksam** sind

Ökodesign – Richtlinie: Kreislaufwirtschaftliche Aspekte

- Arbeitsprogramm 2016-2019: kreislaufwirtschaftliche Aspekte erstmals bei der Gestaltung neuer und Überarbeitung bestehender Verordnungen einbezogen
 - Ressourceneffizienz
 - Reparierbarkeit
 - Recyclingfähigkeit
 - Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Beispiele: Haushaltswaschmaschinen und Waschtrockner, Haushaltsgeschirrspüler, Kühlgeräte mit Direktverkaufsfunktion

- **Verfügbarkeit von Ersatzteilen:**
 - Mind. 7 bzw. 10 Jahre nach Inverkehrbringen
 - Für fachlich kompetente Reparatere bzw. Endnutzer
 - Müssen mit allgem. verfügbaren Werkzeugen ausgetauscht werden können
 - Höchstlieferzeit: 15 Arbeitstage
- **Reparatur- und Wartungsinformationen:** 2 Jahre nach Inverkehrbringen bereitzustellen
- **Anforderungen an die Demontage:** Werkstoffe und Bauteile gem. RL2012/19/EU (Elektro- u. Elektronik-Altgeräte) müssen mit allgem. Verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können
- **Anforderungen an den Wasserverbrauch:** bei Haushaltswaschmaschinen und Waschtrockner, Haushaltsgeschirrspüler

Ökodesign-Richtlinie: Arbeitsprogramm bis 2024

- 38 Überarbeitungen und **5 Neue Produktverordnungen** noch unter der bestehenden Ökodesign-Richtlinie
 - Niedertemperaturstrahler
 - Professionelle Waschmaschinen
 - Professionelle Geschirrspüler
 - Universelle externe Netzteile
 - Ladegeräte für Elektrofahrzeuge
- **Weiterführende Arbeiten:**
 - Mobiltelefone & Laptops
 - Photovoltaik
 - Bildgebende Geräte
- **Prüfung mögl. horizontale Maßnahmen**
 - Rezyklatanteil
 - Haltbarkeit, Firmware und Software
 - begrenzte, umweltrelevante und kritische Rohstoffe

Ökodesign – Richtlinie & ESPR Entwurf

- Die Ökodesign-Richtlinie soll von der ESPR-Verordnung abgelöst werden
- In der ESP-Verordnung sollen nun alle Produkte geregelt werden, auch energieverbrauchsrelevante Produkte
- Produktverordnungen unter der Ökodesign-Richtlinie bleiben aufrecht, bis sie im Rahmen einer Überarbeitung durch einen delegierten Rechtsakt abgelöst werden

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Paula Wagner
Abt. VI/7 Förderinstrumente für innovative
Klima- und Energietechnologien
paula.wagner@bmk.gv.at